

B E K A N N T M A C H U N G

04.05.2016

22. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitige Aufstellung der 2. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes „Strieglhof II“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Strieglhof II“ dahingehend geändert wird, dass die bestehende Mischgebietszeile mit einer Fläche von ca. 4.000 m² im Norden in ein allgemeines Wohngebiet geändert wird. Zugleich erfolgt die gleichlautende Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung der Mischgebietszeile umfasst die Fl.-Nrn. 218/24, 218/10, 218/52, 218/12, 218/41 und 218/12, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, zwischen der ehem. Werkstraße im Norden, der Industriestraße im Osten und oberhalb der Anwesen an der nördlichen Bebauungszeile der Ortsstraße Zur Centrale im Süden.

Gleichzeitig soll der Lärmschutzwall im Nordwesten durch eine Lärmschutzwand ersetzt werden, der südwestliche Abschnitt des Lärmschutzwalles durch fünf Wohnbauparzellen, wobei eine weitere nach Westen abgesetzte Wohnbauparzelle zusätzlich vorgesehen wird. Die so neu entstehenden 6 Wohnbauparzellen werden zu den gewerblichen Flächen in Norden und Süden durch Lärmschutzwände und -wälle abgeschirmt. Die so überplante Fläche umfasst ca. 1 ha. Auch hier wird im Parallelverfahren für diese Flächen der Flächennutzungsplan nach Westen hin von gewerblichen Flächen zu Wohnbauflächen geändert.

Die Ersetzung des Lärmschutzwalles durch eine Lärmschutzwand erfolgt auf den Fl.-Nrn. 218/44, 218/43, 218/40 und 218/3 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Maxhütte-Haidhof, im Nordwesten des Bebauungsplanes. Die Erweiterung des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 216/11 (Teilfl.) und 218/3 (Teilfl.), jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, westlich des südlichen Abschnitts der Ortsstraße Zur Centrale bis zur bereits festgesetzten Ausgleichsfläche unter der 20kV-Freileitung. Im Norden reicht die Erweiterung bis an das bestehende Werkstattgebäude, im Süden bis an die südlich gelegenen Gewerbeflächen heran.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen aus der Änderung des Bebauungsplanes gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Büro mit der Überarbeitung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Der Stadt Maxhütte-Haidhof liegt jeweils eine orientierende Untersuchung und eine Detailuntersuchung der tewag, Regensburg, zum früheren Dampfkohlekraftwerk auf der Fl.-Nr. 216/11, Gem. Maxhütte-Haidhof, vor. Ebenfalls wurden die immissionsschutzrechtlichen Erfordernisse durch eine schalltechnische Untersuchung der abConsultants-GmbH, Vohenstrauß, geprüft. Für den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes liegen zusätzlich neben Umweltbericht, Baugrund- und Bodengutachten auf der Stadt Maxhütte-Haidhof aus.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

04.05.2016

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegt in der Zeit vom

09.05.2016 bis einschl. 07.06.2016

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 09.05.2016

Abgenommen am: 08.06.2016

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin